

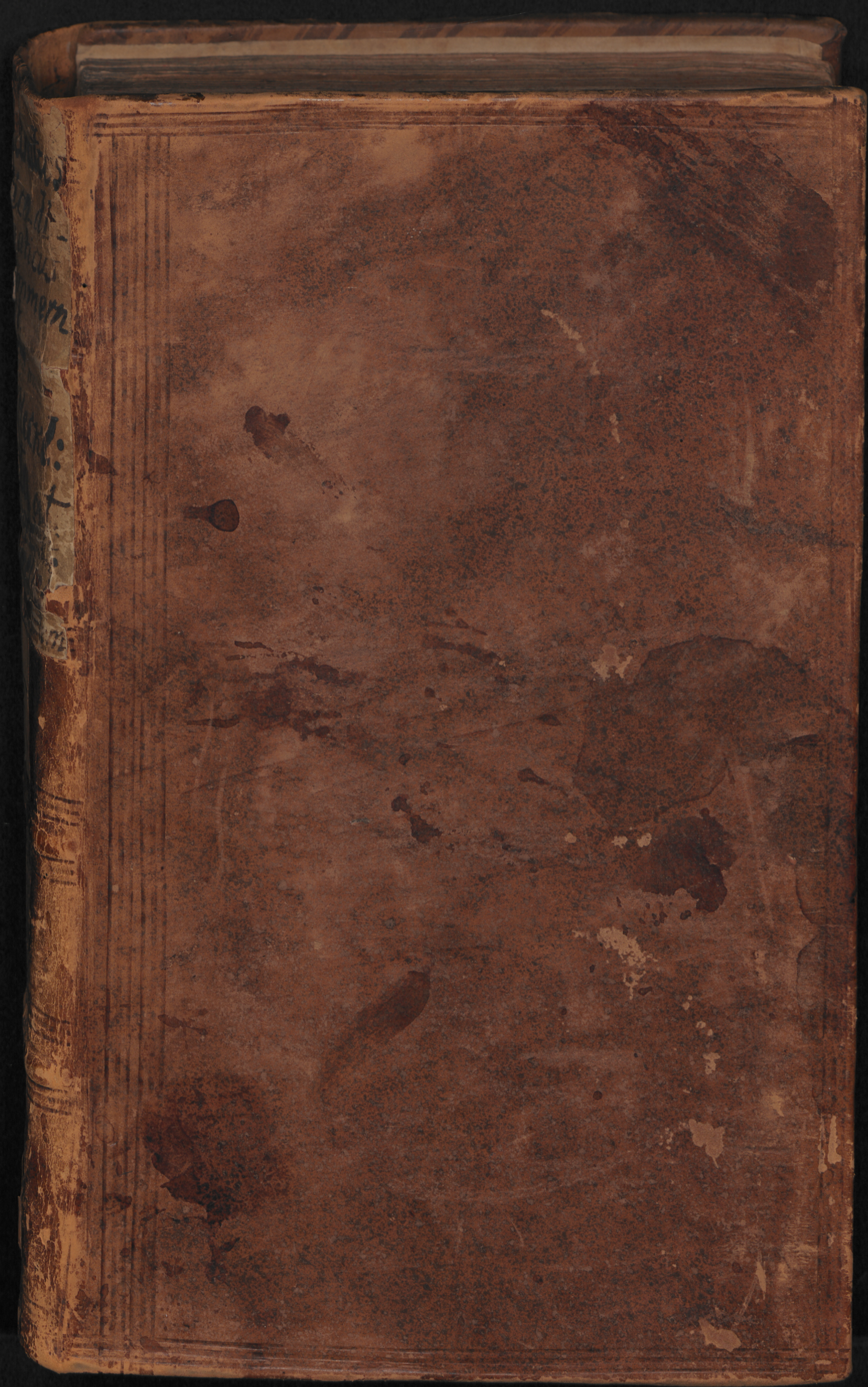
**Wir Christian Ludwig/ von Gottes Gnaden/ Hertzog zu Mecklenburg ... Fügen
hiemit öffentlich zu wissen/ was gestaltes die höchste Nothwendigkeit erfordert/
das so woll der allbereit längst verflossener Vierter/ als auch der einsehender
Fünfte und letzte Termin der Königlichen Dänischen stipulirten Gelder/ ohn
fernern Verzug collectiret und eingebracht ... : gegeben auff Unser Residentz und
Vestung Schwerin/ den 24. Septembr. Anno 1686**

[S.l.], 1686

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn770089585>

Druck Freier  Zugang





168

< Mus > Mk - 4062.
~~Mk - 83.~~

[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, likely a Latin manuscript. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.]

d. 24 Sept. 1686.

S

U

S

U

von **B. Ottes** Lüne-
burg | Fürst zu Wenden, Schwerin
Lande Rostock und Stargard

Sügen hiemit öffentlich zu wissen
das so woll der allbereite läng-
und letzte Termin der Königlich
collectiret und eingebracht / dar-
und abgetragen / und nicht
von neuen einiges Unheil und
solches Unsern Beamten
hiemit intimiren wollen / mit
ein jeder sein zu Abführung
lerschleunigste / und längst in
hero völlig nebenst den specifi-
dung würcklicher unaußblei-
der Verzögerung entstehend
geschichte Unser gnädigster
auffgedruckten Fürstlichen
Schwerin / den 24. Septembr.

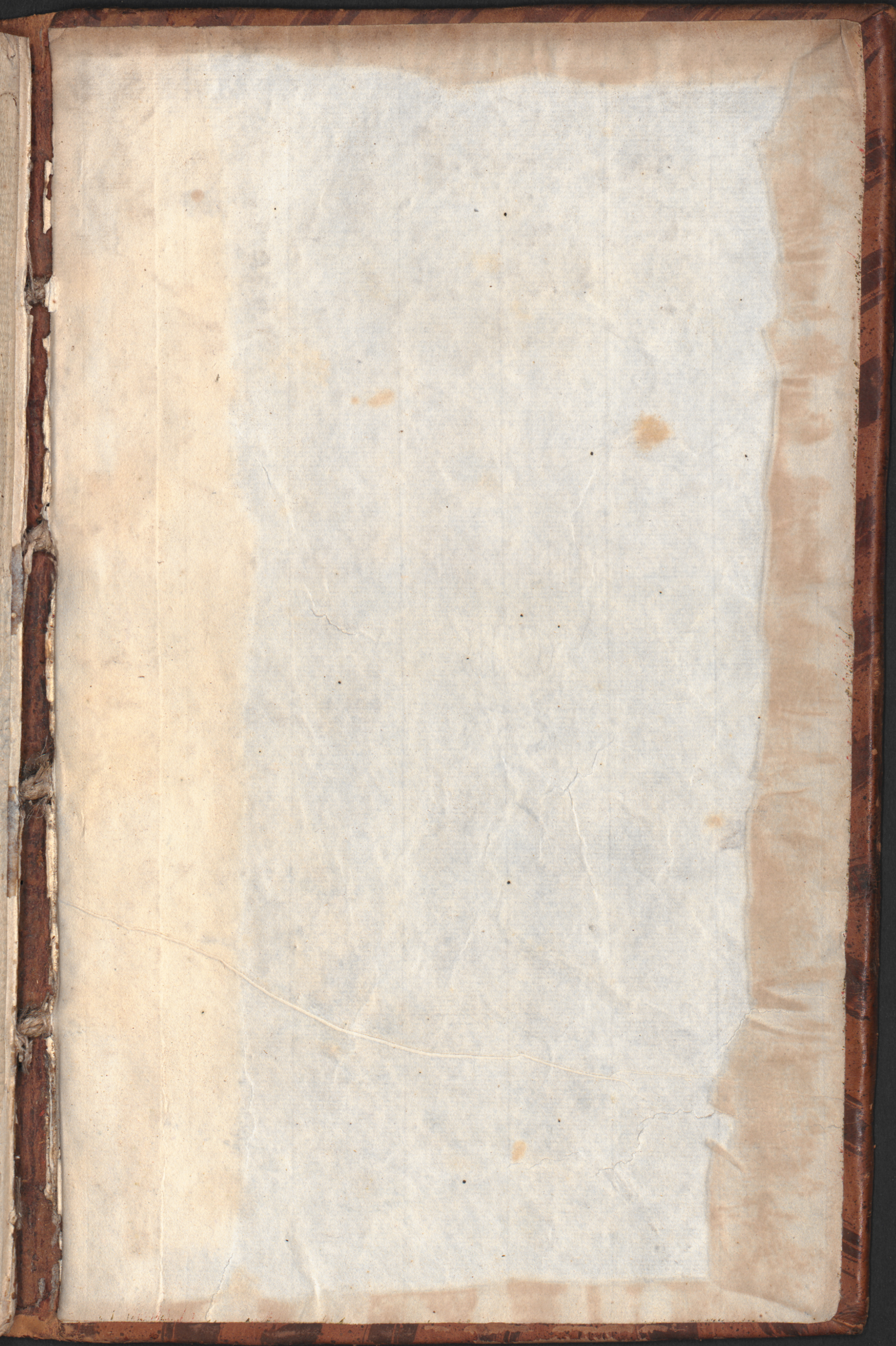
Christian **S**üdwig/

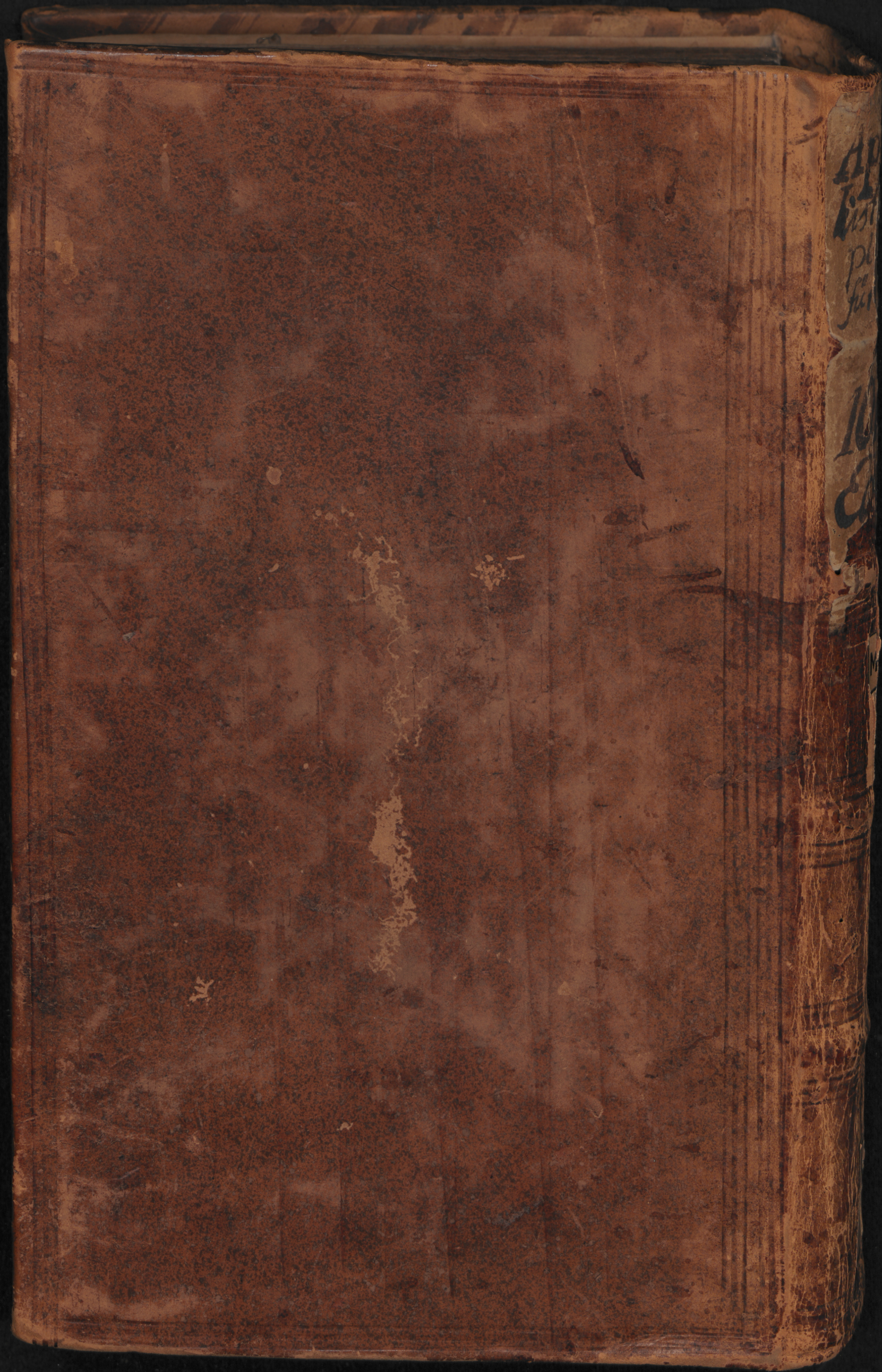
Graden / Hertzog zu Mecklen-

schwerin und Raseburg / auch Drass zu Schwerin / der
Herr/Ritter vom Orden des Christlichen Königs.

wissen / was gesalbes die höchste Nothwendigkeit erfordert /
t längst verflössener Viertel / als auch der einsehender Fünfte
möglichen Dänischen stipulirten Gelder / ohn fernern Verzug
/ damit sie zu gefester Zeit ohnfehlbar können außgezahlet
nicht auff den Säumungsfall / Unfern Landen und Leuten
eil und Schaden zugezogen werden möge. Haben demnach
abten so woll / als denen von E. E. Ritter- und Landschafft
/ mit angefügtem gnädigsten auch ernstlichem Befehl / daß
rang dieser beyden termine zukommendes Contingent auff's al-
ngst innerhalb Drey Wochen à Dato herbey schaffen und an-
specificationen in den Kasten liefern / solches auch bey Vermei-
ußbleiblichen militarischen Execution, und Erstattung alles aus-
ehenden Schadens / nicht anders halten solle. In dem
gster Will und Meynung. Urkundlich unter Unserm
hen Insiegel / und gegeben auff Unser Residentz und Bestung
tembr. Anno 1686.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be in a historical script.





ALS Gnaden /
Friedrich Wilhelm /
Brandenburg / Fürst zu Pommern /
Stettin / auch Graff zu Schwerin / der Lande
Rostock und Stargard Herr.

Unsern gnädigsten Grusses allen und jeden Unseren
Ämtern / Ruchmeistern / auch denen von der Ritterschafft
in diesen Städten / imgleichen denen Steuer-Commisariis und Ein
kündern Unseren Befehlshabern / auch sonst allen und jeden Un
sern geistlichen und weltlichen Standes / hiemit zu wissen.

verschiedenen Ohren in denen benachbahrten Landen überhand
nehmender Vorzorge obliegt / auff alle mögliche Wege zu präcavi
ren verdächtigen Dehrtern / die Seuche unter dem Vieh in diesen Lan
den und wollen Wir hiemit gnädigst und ernstlich / daß à dato an
keine Vieh aus frembden Landen in unsere Herzog- Fürsten
Landen Und befehlen darauff obbenandten Unseren sämtlichen Lan
dschafftlichen Beampten / Steuer- und Zoll- Bedienten / Krafft dieses
Unsere Zoll- Städte und Pössen möglichste Aufsicht zu haben /
daß es von einem Ohrt / wo keine Kranckheit unter dem Vieh grass
irt / wo Kranckheit und Sterben gewesen / berühret habe /
nicht in unsere Lande herein gelassen / sondern die Leute / wo
hin sie gehen wollen / damit so fort auff denen Grenken ab- und zurück

zu entschuldigen / sondern ein jeder sich für Schaden und Ungelegen
heit zu verantworten / und hat Unser gnädigster Befehl / dahin zu sehen
daß die an denen Grenken Derten von allen Cankeln öffentlich abgel
setzt wird / dem geschicht Unser gnädigster auch ernster Wille und Meynung.
Gegeben auff Unser Bestung Schwerin den 30. Septembr. 1

